



Haupt- und Finanzausschuss am 17.09.2019			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 3/037/2019		
Nr. 5 der TO					
Dez. I FB 3: Planen und Bauen			Datum: 02.08.2019		
FBL / stellv. FBL FB Finanzen		Dezernat I / II		Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		17.09.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Erstellung eines Stadtmodells

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, Angebote für ein Stadtmodell für den Bereich der Lüdinghauser Innenstadt einzuholen. Über die Umsetzung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 entschieden werden.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.07.2019 beantragt die CDU-Fraktion die Erstellung eines Modells des Innenstadtbereiches, für den künftig die Erhaltungssatzung gelten soll.

Der Gestaltungsbeirat berät die Stadt Lüdinghausen sowie Bauherren und ausführende Architekten im Hinblick auf gestalterische Fragestellungen für bedeutende Bauvorhaben in Lüdinghausen. Um Aussagen zum passenden Volumen, Höhe und Körnigkeit der geplanten Baukörper treffen zu können, ist der prägende Umgebungsbestand mit einzubeziehen. Um sich einen Eindruck des Bestandes machen zu können und um zu beurteilen, wie sich das geplante Vorhaben darin einfügt, ist die Erarbeitung und Darstellung in einem Massenmodell notwendig. Für eine bessere Übersichtlichkeit im Gesamtgefüge soll ein städtebauliches Modell des Innenstadtbereiches von Lüdinghausen angefertigt werden.

Aufgrund der Präsenz und historischen Umgebung sind vor allem Bauvorhaben im Bereich der Innenstadt Themen des Gestaltungsbeirates. Darüber hinaus wird derzeit eine Erhaltungssatzung für den Bereich der Lüdinghauser Innenstadt erstellt. Das zukünftige Stadtmodell dient als Hilfestellung zur Erhaltungssatzung bei der Beurteilung neuer Bauvorhaben im Stadtgefüge.

IV. Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.07.2019